

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **27 (1909)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 6
2tes Semester » 3
Ausland: Zuschlag des Porto
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden
Preis einzelner Nummern 15 Cts.

Abonnements:
Suisse: un an fr. 6
2^e semestre » 3
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux
Prix du numéro 15 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 4—2 mal täglich ausgenommen Sonn- und Feiertage	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce	Paraît 1 à 2 fois par jour les dimanches et jours de fête exceptés
Annoncen-Regie: HAASENSTEIN & VOGLER Insertionspreis: 25 Cts. die funfgespaltene Petitzeile (für das Ausland 35 Cts.)		Régie des annonces: HAASENSTEIN & VOGLER Prix d'insertion: 25 cts. la ligne (pour l'étranger 35 cts.)	

Diese Nummer umfasst acht Seiten — Ce numéro renferme huit pages

Inhalt — Sommaire

Konkurse — Faillites — Nachlassverträge — Concordats — Handelsregister. —
Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de
commerce. — Notenzirkulation im Jahresdurchschnitt der schweizerischen Emissions-
banken. — Moyenne de la circulation des billets de banques des banques d'émission
suisse. — Schweizerische Bundesbahnen. — Spritpreise — Lage der Industrie in den
Vereinigten Staaten. — Commerce extérieur de la France. — Prix de vente de la régie
des alcools. — Café

Amtlicher Teil — Partie officielle

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti

Konkurseröffnungen. — Ouvertures de faillites

(B.-G. 231 und 232.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamte einzugeben.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamte zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Kt. Zürich. Konkursamt Zürich. (67*)
Gemeinschuldner: Goldschmidt, James, von London, Farbbänder und Kohlenpapiere en gros, an der Löwenstrasse Nr. 51, in Zürich.
Datum der Konkurseröffnung: 6. Januar 1909.
Erste Gläubigerversammlung: Mittwoch, den 20. Januar 1909, nachmittags 2 Uhr, im Bureau des Konkursamtes, Börsenstrasse 22.
Eingabefrist: Bis 13. Februar 1909.

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel-Stadt. (74)
Gemeinschuldner: Völker, Andreas, Inhaber der Firma A. Völker, Fabrikation und Handel in Möbeln und Bettwaren, Sattelgasse 14, in Basel.
Datum der Konkurseröffnung: 7. Januar 1909, infolge Betreibung.
Erste Gläubigerversammlung: Freitag, den 22. Januar 1909, nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshaus, Bäumeingasse 3, ebener Erde, rechts.
Eingabefrist: Bis und mit 13. Februar 1909.

Kt. St. Gallen. Konkursamt Rorschach. (83)
Gemeinschuldnerin: Firma M. Baruchello (Ehefrau Maria des Alberto geb. Furlani), von Costa di Rovigo, wohnhaft im Trischli, in Rorschach.
Datum der Konkurseröffnung: 5. Januar 1909.
Erste Gläubigerversammlung: Donnerstag, den 21. Januar 1909, nachmittags 2^{1/2} Uhr, im Gasthof zur «Krone», in Rorschach.
Eingabefrist: 16. Februar 1909.

Kollokationsplan. — Etat de collocation

(B.-G. 249 u. 250.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwacht in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich. Konkursamt Aussersihl in Zürich III. (40*)
Gemeinschuldner: Schellenberg, Johannes, Baumeister, geb. 1861, von Schleinkon-Dächlern, wohnhaft Müllerstrasse 23, in Zürich III.
Anfechtungsfrist: Bis 19. Januar 1909 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Horgen durch Einreichung einer Klageschrift im Doppel.

Kt. Zürich. Konkursamt Riesbach in Zürich V. (68*)
Gemeinschuldner: Pfister, Wilhelm, Architekt, Dufourstr. Nr. 3, in Zürich V.
Anfechtungsfrist: Bis 23. Januar 1909.

Kt. St. Gallen. Konkursamt Gossau. (73)
Gemeinschuldner: Kern, Max, Drogerie, in Lachen-Vonwil.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 23. Januar 1909.
Anfechtungsklagen beim Vermittleramt Sträuhenzell.

Kt. St. Gallen. Konkursamt Rorschach. (81)
Gemeinschuldner: Bernegger, Joh.; Agent, in Rorschach, seither gestorben.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 26. Januar 1909.

Kt. Thurgau. Betreibungsamt Ulmwil (75)
im Auftrage des Konkursamtes Arbon.
Gemeinschuldner: Schweiz Motorenhaus A. G., in Kesswil.
Anfechtungsfrist: Vom 13. bis 23. Januar 1909.

Ct. de Neuchâtel. Office des faillites du Val-de-Travers, à Mézières. (72)
Failli: Ducas, Ernest, au Petit Bénédic, tissus et confections, vêtements et chemises sur mesure, à Fleurier.
Délai pour intenter l'action en opposition: 23 janvier 1909.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation

(B.-G. 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwacht in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. St. Gallen. Konkursamt St. Gallen. (71)
Gemeinschuldner: Wartenweiler, J., Agenturen, in St. Gallen.
Auflagefrist: 14. bis 23. Januar 1909.
Anfechtungsklagen beim Vermittleramt St. Gallen.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Lausanne. (69)
Failli: Mathez, E., charpentier, à Lausanne.
Délai pour intenter l'action en opposition: 23 janvier 1909.

Einstellung des Konkursverfahrens. — Suspension de la liquidation

(B.-G. 230.)

Falls nicht binnen zehn Tagen ein Gläubiger die Durchführung des Konkursverfahrens begehrt und für die Kosten hinreichende Sicherheit leistet, wird das Verfahren geschlossen.

La faillite sera étourée faute par les créanciers de réclamer dans les dix jours l'application de la procédure en matière de faillite et d'en avancer les frais.

Kt. St. Gallen. Konkursamt Rorschach. (82)
Gemeinschuldner: Klein, Jül., Buchdrucker, in Rorschach, von Urach, Württemberg.
Datum der Konkurseröffnung: 5. Januar 1909.
Einspruchsfrist: Innert 10 Tagen.

Widerruf des Konkurses. — Révocation de la faillite

(B.-G. 195 u. 317.)

Kt. Zürich. Konkursamt Zürich. (78)
Gemeinschuldner: Caraco, Abraham, Spitzenhändler, am Rennweg Nr. 40, in Zürich.
Datum des Widerrufs: 8. Januar 1909.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite

(B.-G. 257.)

Kt. Zürich. Konkursamt Aussersihl in Zürich III. (80*)
Liegenschafts-Steigerung.
Im Konkurse des Schellenberg, Johannes, Baumeister an der Müllerstrasse Nr. 23 in Zürich III wird Mittwoch, den 17. Februar 1909, nachmittags 4 Uhr, im Restaurant Wartau, in der Badenerstrasse Nr. 310, in Zürich III öffentlich versteigert:
Ein Wohnhaus mit gewölbtem Keller an der Badenerstrasse Nr. 346, in Zürich III, unter Nr. 3101 für Fr. 101,500 asssekuriert.
Kat. Nr. 7813. 3 Aren 59,3 m² Gebäudeplatz, Hofraum und Vorgarten.
Die Steigerungshedingungen liegen vom 5. Februar 1909 an beim Konkursamt Aussersihl zur Einsicht auf.

Ct. de Berne. District de Delémont. (66) Vente immobilière.

Le samedi, 20 février 1909, dès les 4 heures du soir, à l'hôtel de la Cigogne, à Delémont, l'administrateur de la faillite de Rais, Ls., ex-fabricant de cigares, à Delémont, exposera en vente aux enchères publiques les immeubles ci-après désignés, dépendant de la dite faillite.

Section	Nos.	Désignation des Immeubles	Arès
A	454	Grand' rue, cour	0,13
A	455	habitation	
A	455	assise	0,51

Estimation des experts: Fr. 15,000.
Dépôt du cahier des charges à l'office des poursuites et des faillites du district de Delémont, dès le 8 février 1909.
Delémont, le 9 janvier 1909.
L'administrateur de la faillite Ls. Rais: E.J. Diriez, avocat.

Kt. St. Gallen.

Konkursamt Rorschach
(auf Requisition des Konkursamtes Aussersihl)

(84)

Gemeinschuldner: Schellenberg, Johs., Baumeister, in Zürich III. Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Mittwoch, den 17. Februar 1909, nachmittags 4½ Uhr, in der Wirtschaft s. «Bäumlistorkel» in Rorschach.

Objekte:

- 1) Das an der Bäumlistorkelstrasse in Rorschach gelegene, unter Nr. 752 für Fr. 25,000 ass. Wohnhaus.
- 2) Das unter Nr. 1004 für Fr. 1000 ass. Waschbaus.
- 3) Der unter Nr. 1407 für Fr. 1500 ass. östliche Anbau.
- 4) Der unter Nr. 1408 für Fr. 6000 ass. südliche Anbau.
- 5) Hofstätten und zugehöriger Boden (Grundstück Nr. 1030), zusammen 433 m² messend.

Schätzungssumme: Fr. 68,000.

Die Steigerungsbedingungen liegen ab 5. Februar 1909 bei obgenanntem Amte zur Einsicht auf. Im übrigen wird auf Art. 257—259 B. G. über Schuldbeitreibung und Konkurs verwiesen.

Ct. de Genève.

Office des faillites de Genève.

(76)

Vente immobilière. — Première enchère.

Failli: Chagnot, J., entrepreneur, à Cointrin (commune de Meyrin). Jour, heure et lieu de la vente: Mercredi, 3 mars 1909, à 10 heures du matin, à Genève, au Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, dans la salle des assemblées de faillites (1^{re} cour, 1^{er} étage).

Désignation des immeubles à vendre: Les immeubles à vendre sont inscrits sur les registres du nouveau cadastre de la commune de Meyrin, et seront adjugés en sept lots, mais sous réserve de deux blocs.

Is seront adjugés en sept lots, mais sous réserve de deux blocs. Ils consistent en: Premier lot: Parcelle 2566, feuille 19, d'une contenance de 12 ares 73 mètres 05 décimètres, sur laquelle existent, lieu dit «Le Jonc», les bâtiments portant au cadastre les nos 275, 276 et 277; le premier, d'une surface de 79 mètres 60 décimètres, à destination de logement, construit en maçonnerie; le deuxième, d'une surface de 5 mètres 50 décimètres, à destination de kiosque, construit en bois; le troisième, d'une surface de 35 mètres 45 décimètres, à destination d'écurie et remise, construit en maçonnerie.

Deuxième lot: Parcelle 2552, feuille 19, d'une contenance de 14 ares 34 mètres 35 décimètres, sur laquelle existe, lieu dit «Le Jonc», le bâtiment portant au cadastre le n^o 373, d'une surface de 68 mètres 65 décimètres, à destination de hangar, construit en maçonnerie (construction non terminée).

Troisième lot: Parcelle 2553, feuille 19, d'une contenance de 4 ares 13 mètres 40 décimètres, sur laquelle existe, lieu dit «Le Jonc», le bâtiment portant au cadastre le n^o 377, d'une surface de 42 mètres 65 décimètres, à destination de hangar, construit en maçonnerie et bois.

Quatrième lot: Parcelle 2554, feuille 19, d'une contenance de 19 ares 86 mètres 30 décimètres, nature terrain à bâtir.

Cinquième lot: Parcelle 2586, feuille 19, d'une contenance de 15 ares, nature terrain à bâtir.

Sixième lot: Parcelle 2596, feuille 19, d'une contenance de 13 ares 37 mètres, nature terrain à bâtir.

Septième lot: Parcelle 2598, feuille 19, d'une contenance de 15 ares, nature terrain à bâtir.

C'est avec toutes appartenances et dépendances sans exception ni réserve, et tous objets ou constructions placés sur les dits fonds, pour leur exploitation ou à perpétuelle demeure.

Mises à prix: Les fonds à vendre ne pourront être adjugés au dessous des mises à prix suivantes, montant de l'estimation.

Premier lot. Mise à prix: Huit mille sept cent cinquante francs (fr. 8790).

Deuxième lot. Mise à prix: Cinq mille cinq cent trente francs (fr. 5530).

Troisième lot. Mise à prix: Six cent trente francs (fr. 630).

Quatrième lot. Mise à prix: Mille cinq cent quatre-vingt francs (fr. 1580).

Cinquième lot. Mise à prix: Mille deux cents francs (fr. 1200).

Sixième lot. Mise à prix: Mille sept cents francs (fr. 1070).

Septième lot. Mise à prix: Mille deux cents francs (fr. 1200).

Le bloc est expressément réservé en ce qui concerne les deuxième, troisième et quatrième lots, d'une part, et les cinquième, sixième et septième lots, d'autre part.

Sommaton: Sommaton est faite par les présentes aux ayants-droit de servitudes, d'usufruit ou de baux, de produire à l'office dans le délai de vingt jours leurs droits sur les immeubles, faute de quoi l'adjudicataire n'en sera tenu qu'autant qu'ils auront été inscrits au bureau des hypothèques antérieurement à la publication de la faillite.

Avis: L'état des charges et conditions de la vente sera déposé, à partir du 13 février 1909, à l'office des faillites de Genève, où chacun pourra en prendre connaissance.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Nachlassstundung und Anruf zur Forderungseingabe

(B. G. 295—297 u. 300.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers

(L. P. 295—297 et 300.)

Den nachbenannten Schuldner ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstundung bewilligt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist beim Sachwalter einzugeben, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfall bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt wären.

Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hierfür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Les débiteurs ci-après ont obtenu un sursis concordataire de deux mois.

Les créanciers sont invités à produire leurs créances auprès du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives au concordat.

Une assemblée des créanciers est convoquée pour la date indiquée ci-dessous. Les créanciers peuvent prendre connaissance des pièces pendant les dix jours qui précèdent l'assemblée.

Kt. Freiburg.

Konkursamt des Seebizins in Murten.

(77)

Schuldnerin: Meyer, Marie, Modistin, Schlossgasse, in Murten.

Datum der Bewilligung der Stundung: 11. Januar 1909.

Sachwalter: Const. Derron, Notar, Konkursbeamter.

Eingabefrist: 6. Februar 1909.

Gläubigerversammlung: Donnerstag, den 18. Februar 1909, vormittags 10 Uhr, im Gerichtssale zu Murten.

Frist zur Einsicht der Akten: Vom 8. Februar 1909 an.

Bestätigung des Nachlassvertrags. — Homologation du concordat

(B. G. 308.)

(L. P. 308.)

Ct. de Borne.

Président du tribunal de Delémont

(70)

Débiteur: Chételat, Martin, ci-devant aubergiste, à Courtemanche, actuellement à Delémont.

Date de l'homologation: 8 janvier 1909.

Verschiedene Bekanntmachungen. — Avis divers.

Kt. Solothurn.

Konkursamt Lebern in Solothurn.

(79)

Im Konkurse des Kubli-Abplanalp, B., gew. Steinhauermeister in Feldbrunn-St. Niklaus findet Mittwoch, den 3. Februar 1909, nachmittags 2½, im Bureau des Konkursamtes Lebern in Solothurn, die zweite Gläubigerversammlung statt.

Die Gläubiger werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Gemeinschuldner eine Nachlassvertragsofferte vorzulegen gedenkt.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern.

1909. 8. Januar. Unter der Firma Berner Genossenschafts-Schneiderei mit Sitz in Bern, hat sich am 2. Januar 1909 eine Genossenschaft gegründet, deren Dauer eine unbeschränkte ist. Sie bezweckt die Herstellung preiswürdiger Kleider, wobei jedoch stets Bedacht genommen werden soll auf die Bezahlung guter Löhne und auf die Schaffung günstiger Arbeitsbedingungen. In den Geschäftskreis der Genossenschaft gehört auch die Bekleidung der Polizei, der Bahn- und Postangestellten, der Feuerwehren, des Zollpersonals, des Militärs, der Musikgesellschaften etc. Ueberhaupt wird die Genossenschaft mit allen in das Fach der Schneiderei einschlagenden Arbeiten sich befassen. Mitglieder der Genossenschaft können alle physischen und juristischen Personen (Korporationen) werden, wenn sie sich schriftlich anmelden und sofern sie sich zur Einlösung mindestens eines Anteilscheines von Fr. 25 verpflichten. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Verwaltungsrates. Gegen eine allfällige Abweisung des Aufnahmesuchenden kann an die Generalversammlung rekurrirt werden. Die Anteilscheine sind sofort nach erfolgter Aufnahme in bar zu bezahlen. Der Verwaltungsrat kann jedoch die Einzahlung der Anteilscheine durch monatliche Ratenzahlungen von mindestens Fr. 5 gestatten. Die Anteilscheine können nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates übertragen werden. Ausscheidenden Genossenschäftlern bzw. deren Erben werden die einbezahlten Anteilscheine, jedoch unter Verrechnung allfälliger Gegenansprüche der Genossenschaft zurückbezahlt. Die Mitgliedschaft erlischt: a. infolge Todes; b. infolge Austrittes. Dieser kann jedoch nur stattfinden, wenn demselben eine schriftliche Kündigung von mindestens 6 Monaten vorausgegangen ist; c. durch Ausschluss. Dieser kann von der Generalversammlung gegen solche Mitglieder beschlossen werden, welche die Interessen der Genossenschaft in erheblichem Masse verletzen. In allen Fällen können die ausgeschiedenen Mitglieder bzw. deren Erben die Befriedigung ihrer Ansprüche an die Genossenschaft, insbesondere die Rückzahlung der Anteilscheine erst verlangen, wenn die Jahresrechnung genehmigt worden ist. Die Organe der Genossenschaft sind: a. Die Generalversammlung; b. der Verwaltungsrat, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Sekretär und 4 Beisitzern; c. die Geschäftsleitung (Vorstand); d. die Kontrollstelle. Von dem nach Abzug der ordentlichen Arbeitslöhne und aller sonstigen Geschäftskosten und nach Vornahme genügender vom Verwaltungsrat alljährlich festzusetzender Abschreibungen an den Mobilien, Gerätschaften, Werkzeugen und dubiosen Forderungen verbleibenden Betriebsüberschuss fallen vorweg 20% in den Reservefonds, der derselbe die Höhe von 20% des einbezahlten Anteilschein-Kapitals erreicht hat. Sodann wird das Anteilschein-Kapital zu 5% verzinst. Vom verbleibenden Ueberschuss soll den Genossenschäftlern eine Rückvergütung an die für gemachte Lieferungen geleisteten Zahlungen ausgerichtet werden; diese Rückvergütung ist alljährlich von der Generalversammlung festzusetzen. Der Rest endlich fällt den bei der Genossenschaft beschäftigten Arbeitern zu; die Verteilung unter dieselben beschliesst der Verwaltungsrat. Die einzelnen Genossenschäftler haften nur für den Betrag ihrer Anteilscheine; jede weitere persönliche Haftung ist ausgeschlossen. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch die «Berner-Tagwacht» in Bern und durch Bietkarten, Zirkulare etc. Die Vertretung der Genossenschaft nach aussen steht dem Verwaltungsrat zu, und es führen der Präsident, der Vizepräsident, der Sekretär, sowie auch der Geschäftsführer, je zu zweien kollektiv namens der Genossenschaft die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Alois Höchst, von Würzburg (Bayern); Vizepräsident: Ernst Stettler, von Vechigen (Bern); Sekretär ist Max Lange, von Frankenbach (Sachsen); Beisitzer sind: Alois Gross, von Varena (Tirol); Felix Kehrl, von Utzenstorf (Bern); Louis Klippstein, von Nordhausen (Preussen), und Karl Friedrich Plüss, von Brittnau (Aargau); letzterer ist zugleich Geschäftsführer, alle in Bern wohnhaft. Geschäftsdomizil: Kapellenstrasse 6.

8. Januar. Die Inhaberin der Firma M. Zulauf-Ott in Bern (S. H. A. B. Nr. 53 vom 21. Februar 1899, pag. 209) hat ihr Geschäftslokal von der Kramgasse 26 an die Marktgasse 57 verlegt.

8. Januar. Inhaber der Firma Rud. Widmer, Wirth, in Bern ist Rudolf Ernst Widmer, von Oberburg, in Bern. Natur des Geschäftes: Betrieb der Wirtschaft zur Laußenegg, Läuferplatz 4.

9. Januar. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Kobel & Studer, Kunststeinfabrikation, in Bern (S. H. A. B. Nr. 54 vom 5. März 1908, pag. 369) hat sich aufgelöst, die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven geben über an die Firma «Niklaus Kobel, Kunststeinfabrikation».

9. Januar. Inhaber der Firma Niklaus Kobel, Kunststeinfabrikation, in Bern ist Niklaus Kobel, von Krauchthal, wohnhaft in Bern. Natur des Geschäftes: Kunststeinfabrikation, Zäzilenstrasse 3, Bern. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Kobel & Studer, Kunststeinfabrikation».

Bureau Burgdorf

12. Januar. Der Verein unter dem Namen Kaffeehalle-Verein Burgdorf mit Sitz in Burgdorf (S. H. A. B. Nr. 22 vom 24. Januar 1896, pag. 87, und Nr. 5 vom 8. Januar 1907, pag. 29) hat in seiner Hauptversammlung vom 22. Juni 1908 und 14. August 1908 am Platze des W. Ziegler, bisheriger Präsident, und des Dr. Rud. Hugli, bisheriger Sekretär, gewählt: Als Präsident: Dr. phil. Rudolf Hugli, von Kiesen, Technikumlehrer, und als Sekretär: Friedrich Haller, von Zofingen, Försprecher, beide in Burgdorf.

12. Januar. Die Firma A. Aeschlimann-Ryser in Burgdorf (S. H. A. B. Nr. 191 vom 29. Mai 1901, pag. 761) ist infolge Todes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven der erloschenen Firma gehen über an die neue Firma «Wwe. Louise Aeschlimann-Ryser» in Burgdorf.

12. Januar. Inhaberin der Firma Wwe. Louise Aeschlimann-Ryser in Burgdorf ist Louise Aeschlimann, geb. Ryser, Arthurs sel. Witwe, von und in Burgdorf. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «A. Aeschlimann-Ryser» in Burgdorf. Natur des Geschäftes: Geschirrhändler.

12. Januar. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Oberburg in Oberburg (S. H. A. B. Nr. 199 vom 23. Mai 1902, pag. 793, Nr. 58 vom 15. Februar 1906, pag. 229, und Nr. 171 vom 7. Juli 1908, pag. 1225) hat in der Generalversammlung vom 13. Dezember 1908 am Platze des ausgetretenen Fritz Möscherger in den Vorstand gewählt, den Christian Müller, von Langnau, Kübler, wohnhaft im Eichholz, Gemeinde Hasle.

12. Januar. Die Genossenschaft Elektra Koppigen und Umgebung in Koppigen (S. H. A. B. Nr. 298 vom 28. Juli 1904, pag. 1189) hat in verschiedenen Generalversammlungen Ergänzungen in den Vorstand vorgenommen. Dem letzteren gehören dato an: Als Präsident: Adolf Gehrig, Posthalter; als Vizepräsident: Anton Aellig, Tierarzt; als Sekretär: Fritz Luder, Notar; als Kassier: Jakob Winz, Käser; als weitere Mitglieder: Johann Schärer, Fabrikant; Gottlieb Probst, Bäckermeister, diese sechs wohnhaft in Koppigen, und Ernst Brügger, Landwirt in Willadingen.

12. Januar. Unter dem Namen Feldschützen-Gesellschaft Niederösch hat sich mit Sitz in Niederösch ein Verein gebildet, welcher den Zweck verfolgt, das Schiesswesen zu fördern, vaterländische Gesinnung zu pflegen und seine Mitglieder auf die Verteidigung des Vaterlandes vorzubereiten. Mitglied des Vereins kann jeder Schweizerbürger werden, der in bürgerlichen Rechten und Ehren steht. Die Aufnahme erfolgt durch die Hauptversammlung auf vorherige mündliche oder schriftliche Anmeldung beim Präsidenten. Der Austritt ist dem Präsidenten schriftlich und vor der ordentlichen Hauptversammlung im Frühling mitzuteilen. Die Bekanntmachungen des Vereins erfolgen in der Regel durch einmalige Publikation im «Anzeiger» und ausnahmsweise durch Bietkarten. Die Organe des Vereins sind: Die Hauptversammlung, der Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten, zugleich Schützenmeister, dem Kassier, zugleich Vizepräsident und dem Sekretär. Namens des Vereins führen der Präsident oder der Vizepräsident und der Sekretär kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Die Ausgaben des Vereins werden bestritten: Aus den Eintrittsgeldern der Aktivmitglieder, den jährlichen Unterhaltungs-geldern derselben, den jährlichen Beiträgen der Passivmitglieder, den Extrabeiträgen nach Protokollbeschlüssen und freiwilligen Beiträgen. Präsident ist Daniel Böhlen, von Riggisberg, Lehrer in Niederösch; Vizepräsident: Johann Studer-Tanner, Landwirt, von und in Niederösch; Sekretär: Johann Schönauer, von Kirchberg, Landwirt in Niederösch.

12. Januar. Die Landwirtschaftliche Genossenschaft Koppigen und Umgebung mit Sitz in Koppigen hat in der Generalversammlung vom 1. September 1907 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Änderungen der im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 16 vom 23. Januar 1892, pag. 62 publizierten Tatsachen und Vorstandswahlen getroffen: § 2 der bisherigen Statuten ist erweitert durch die Bestimmung, dass sich die Tätigkeit der Genossenschaft auch auf die Förderung des Obstbaues und der Obstverwertung erstrecken soll. Die bisherige Bestimmung (§ 3), dass angenommene Mitglieder ein Eintrittsgeld von Fr. 1 und später eintretende ein solches von Fr. 2 zu erlegen haben, ist aufgehoben und ersetzt durch folgende neue Bestimmung: Angenommene Mitglieder haben ein von der Hauptversammlung zu bestimmendes Eintrittsgeld zu bezahlen. Der Vorstand besteht in Zukunft aus dem Präsidenten, dem Kassier, dem Sekretär und sechs bis sieben übrigen Mitgliedern. Namens desselben zeichnet der Präsident oder sein Stellvertreter und der Sekretär, resp. Geschäftsführer (Sekretär-Kassier) kollektiv. Durch Beschluss der Hauptversammlung kann das Amt des Sekretärs und Kassiers vereinigt werden. In diesem Falle ist ein Mitglied mehr in den Vorstand zu wählen. Es sind in den Vorstand gewählt worden: Als Präsident: Karl Johann Kilchenmann, Grossrat in St. Niklaus bei Koppigen; Vizepräsident: Hans Wyss, Landwirt im Tannwald, von und zu Aichenstorf; Sekretär-Kassier (Geschäftsführer): Fritz Kohler, von Lützelflüh, Sekundarlehrer in Koppigen; Beisitzer: Adolf Mathys, Gutsbesitzer, von und zu Oberalchenstorf; Gottfried Aebi, von Seeberg, Gutsbesitzer in Hellsau; Theodor Kilchenmann, Gutsbesitzer, von und zu Willadingen; Fritz Kopp, von Ochlenberg, Landwirt in Höchstetten; Johann Glauser, von Rütli bei Kirchberg, Landwirt in Niederösch, und Christian Gerber, von Langnau, Pächter auf dem Bühl zu Koppigen.

Bureau Trachselwald.

9. Januar. Die Landwirtschaftliche Genossenschaft Rüegsbach mit Sitz in Rüegsbach, Gde. Rüegsau (S. H. A. B. Nr. 31 vom 4. Februar 1896, pag. 124) hat in ihrer Hauptversammlung vom 28. Dezember 1908 am Platze des Ulrich Flückiger, Fritz Stalder und Fritz Reinhard als Beisitzer in den Vorstand gewählt: Emil Schär, Landwirt a. d. Binzberg, von und zu Rüegsau; Fritz Rentsch, von Trub, Landwirt zu Gruben, Gde. Heimiswil, und Gottfried Scheidegger, von Sumiswald, Landwirt im Rinderbach, Gde. Heimiswil.

Freiburg — Fribourg — Friborgo

Bureau de Bulle (district de la Gruyère).

1909. 7. janvier. La raison Constant Oberson, laitier, à Maules (F. o. s. du c. du 19 janvier 1900, n° 20, page 77), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

7. janvier. La raison Emile Castella, à Bulle (F. o. s. du c. du 30 mars 1883, n° 45, page 344), est radiée ensuite de renonciation du titulaire. L'actif et le passif sont repris par la maison «R. Castella».

Le chef de la maison R. Castella, à Bulle, est Raymond Castella, fils d'Emile, originaire de Bulle et Neirivue, domicilié à Bulle. La maison reprend l'actif et le passif de la maison Emile Castella, à Bulle, radiée. Genre de commerce: Boulangerie, confiserie. Magasin et bureau: Grand'Rue.

7. janvier. Le chef de la maison Mourlevat Fr., à Bulle, est François Mourlevat, fils de Jean, originaire de Bulle et y domicilié. Genre de commerce: Atelier de serrurerie. Atelier: Rue du Tir n° 549.

11. janvier. La raison Joseph Crotti, à Bulle (F. o. s. du c. du 19 janvier 1892, n° 19, page 73), est radiée ensuite de renonciation du titulaire à son commerce de grains, farines, ciment et engrais chimiques. L'actif et le passif sont repris par la maison «Crotti frères», à Bulle.

Eugène et Alfred Crotti, fils de Joseph, originaires de Bulle, y domiciliés, ont constitué, à Bulle, sous la raison sociale Crotti frères, une société en nom collectif qui commence dès ce jour. Eugène Crotti a seul la signature sociale. La société reprend l'actif et le passif de la maison «Joseph Crotti» à Bulle, qui est radiée. Genre de commerce: Grains, farines, matériaux de constructions, engrais chimiques etc. Bureau et magasin: Rue de la Slonge.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Olten.

1909. 11. Januar. Wilhelm Wenk, von Riehen, in Olten, Hans Fischer, von und in Aarau, und August Zehnder, von Kölliken, in Basel, haben unter der Firma W. Wenk & Co in Olten eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1909 begonnen hat. Wilhelm Wenk und

Hans Fischer sind unbeschränkt haftende Gesellschafter, August Zehnder ist Kommanditär mit dem Betrage von dreissigtausend Franken (Fr. 30,000). Natur des Geschäftes: Mechanische Werkstätte für Maschinen- und Werkzeugfabrikation. Geschäftslokal: Engelbergstrasse.

Bureau Stadt Solothurn.

9. Januar. Inhaber der Firma O. Kuhn in Solothurn ist Otto Kuhn, von Kestenholz, in Solothurn. Natur des Geschäftes: Spezerei- und Zigarrenhandlung. Geschäftslokal: Gurzelngasse Nr. 26.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1909. 7. Januar. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Schneider & Schmid in Basel, Bau- und Möbelschreinerei (S. H. A. B. Nr. 169 vom 27. April 1903, pag. 673) hat sich aufgelöst, die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven sind von dem bisherigen Gesellschafter Anton Schneider übernommen worden.

7. Januar. Die vom Verwaltungsrate der Aktiengesellschaft unter der Firma Schweizerischer Bankverein mit Gesellschaftssitz in Basel und Geschäftsstellen in Zürich I, St. Gallen, Genf und London (S. H. A. B. Nr. 58 vom 15. Februar 1906, pag. 229) an Edouard D'Espine von und in Genf erteilte Kollektivunterschrift ist erloschen.

7. Januar. Die Firma Jean Bättschi in Basel, Wirtschaftsbetrieb (S. H. A. B. Nr. 157 vom 21. Juni 1907, pag. 1114) ist infolge Wegzuges des Inhabers erloschen.

7. Januar. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Aktiengesellschaft James Jaquet in Basel (S. H. A. B. Nr. 128 vom 18. Mai 1907, pag. 894) erteilt Prokura an Hans Spiess, von Ormalingen (Baselland), wohnhaft in Basel.

8. Januar. Inhaber der Firma Felix Dehne in Basel ist Felix Dehne-Salzard, von Löbau (Sachsen), wohnhaft in Basel. Die Firma erteilt Prokura an Mathilde Dehne-Salzard, von Löbau (Sachsen), wohnhaft in Basel, Ehefrau des Inhabers. Natur des Geschäftes: Fabrikation pharmazeutischer Produkte. Geschäftslokal: Freiestrasse 11.

8. Januar. Inhaberin der Firma M. Wägelé in Basel ist Mathilde Wägelé, von Kaisersberg (Elsass), wohnhaft in Basel. Die Firma erteilt Prokura an Viktor Wägelé, von Kaisersberg (Elsass), wohnhaft in Basel, Ehemann der Inhaberin. Natur des Geschäftes: Vertretung in Wein. Geschäftslokal: Dornacherstrasse 139.

9. Januar. In die Kollektivgesellschaft unter der Firma Fabrique Osmanie M. A. Minassian & Co in Basel (S. H. A. B. Nr. 252 vom 17. Juni 1905, pag. 1006) ist als weiterer Gesellschafter eingetreten: Albert Ritz-Haering, von Hüntwangen (Zürich), wohnhaft in Basel.

9. Januar. Die Firma Andreas Gessler in Basel (S. H. A. B. Nr. 151 vom 18. Mai 1898, pag. 625) erteilt an den bisherigen Kollektivprokura-träger Emil Degen, von und in Basel nunmehr Einzelprokura. Des fernern erteilt sie an Franz Veragot, von Thusis (Graubünden), wohnhaft in Basel Kollektivprokura in dem Sinne, dass derselbe gemeinsam mit dem andern Kollektivprokura-träger Johann Nepomuk Staiger zur rechtsverbindlichen Prokuraunterschrift hefigt ist.

9. Januar. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Maschinenfabrik Burekhardt Aktiengesellschaft in Basel (S. H. A. B. Nr. 230 vom 20. Juli 1905, pag. 1198) erteilt Kollektivprokura an Otto Keller, von und in Basel, in der Weise, dass derselbe mit je einem der andern Prokuristen zur kollektiven Zeichnung namens der Gesellschaft berechtigt ist. Die an Albert Maier erteilte Kollektivprokura ist erloschen.

Schaffhausen — Schaffhouse — Sciaffusa

1909. 8. Januar. Unter der Firma Landwirtschaftlicher Verein Neunkirch besteht mit dem Sitze in Neunkirch, eine Genossenschaft, welche im allgemeinen die Förderung des landwirtschaftlichen Betriebes bezweckt, durch: a. Hebung allgemeiner und speziell beruflicher Bildung ihrer Mitglieder; b. Verminderung der landw. Betriebskosten; c. vorteilhafte Verwertung eigener Produkte; d. Schutz der Mitglieder gegen Uehervorteilung; e. gemeinsame Beschaffung landwirtschaftlicher Geräte, sowie An- und Verkauf von Hilfsmitteln. Die Statuten sind am 11. Dezember 1908 festgestellt worden. Einwohner von Neunkirch, welche volljährig sind und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, erlangen die Mitgliedschaft durch Aufnahmebeschluss der Genossenschaftsversammlung nach vorangegangener schriftlicher Anmeldung mit dem Zeitpunkte eigenhändiger Unterschrift der Statuten. Die Mitgliedschaft erlischt infolge: a. Schriftlicher Austrittserklärung nach vorausgegangener einmonatlicher Kündigung; b. Wegzug aus der Gemeinde Neunkirch; c. eingetretenen Todes; d. Ausschluss durch die Genossenschaftsversammlung. Der Austritt kann nur auf Ende des Rechnungsjahres erfolgen. Einer der Erben eines durch Tod ausgeschiedenen Mitgliedes hat freien Eintritt, sofern er sich innert 3 Monaten, vom Todestage an gerechnet, zur Aufnahme anmeldet. Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft hört jeder Anspruch an das Genossenschaftsvermögen auf. Die Eintrittsgebühr beträgt Fr. 2, der Jahresbeitrag Fr. 2. Eintrittsgebühr und Jahresbeitrag können nach Massgabe des Genossenschaftsvermögens erniedrigt oder erhöht werden. Für die von der Genossenschaft eingegangenen Verpflichtungen haftet in allen Fällen nur das Genossenschaftsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in Tagesblättern, Zirkular oder öffentlichen Ausruf. Von dem sich ergebenden Reingewinn sind dreissig Prozent zur Aneignung eines Reservefonds zu verwenden; die übrigen siebenzig Prozent werden unter die Mitglieder nach Massgabe der in den Bezugsbüchern eingeschriebenen Warenbezüge verteilt. Auch Nichtmitglieder, die ihren Bedarf im Depot decken und deren Jahresbezug mindestens Fr. 50 beträgt, sind zum Teil rückvergütungsberechtigt. Die Höhe der Rückvergütung an Nichtmitglieder wird durch die Genossenschaftsversammlung festgestellt. Die Organe der Genossenschaft sind: a. Die Genossenschaftsversammlung; b. der aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Aktuar, einem Kassier und einem Beisitzer bestehende Vorstand; c. die aus zwei Mitgliedern bestehende Rechnungsprüfungs-Kommission. Für die Genossenschaft führen der Präsident oder der Vizepräsident mit dem Aktuar kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Mitglieder des Vorstandes sind: Emil Waldvogel, Präsident; Jacob Steinegger-Wieser, z. Landhof, Vizepräsident; Jacob Steinegger-Uehlinger, Aktuar; Heinrich Wieser, z. Rütli, Kassier, und Jacob Steinegger-Wildberger, Beisitzer; alle von und in Neunkirch.

11. Januar. Die Firma C. Sturzenegger, Vertreter seiner Firmen in Singapur und Penang und der «Deutsch-Siamische Handelsgesellschaft (G. m. b. H.) in Bangkok», in Schaffhausen und die an Friedrich Jakob Oertle erteilte Prokura (S. H. A. B. Nr. 100 vom 21. März 1904, pag. 387) sind mit 31. Dezember 1908 erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «R. Sturzenegger».

11. Januar. Inhaber der Firma R. Sturzenegger in Schaffhausen ist Robert Max Sturzenegger, von Trogen (Appenzell A.-Rh.), in Schaffhausen. Natur des Geschäftes: Vertretung seiner beiden Firmen Rautenberg, Schmidt & Co in Singapore und Schmidt-Küstermann & Co in Penang. Ferner der «Deutsch-Siamische Handelsgesellschaft (G. m. b. H.) in Bangkok» (Siam) und der Djambi Maatschappij Filiaal Palembang, Palembang (Sumatra). Geschäftslokal: Belair. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «C. Sturzenegger» und erteilt Prokura an Friedrich Jakob Oertle, von Teufen (Appenzell A.-Rh.), in Schaffhausen.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1909. 2. Januar. Die Ersparnis-Anstalt der Stadt St. Gallen mit Sitz daselbst (S. H. A. B. Nr. 298 vom 23. Oktober 1896, pag. 1226) hat sich unterm 24. November 1908 neue Statuten gegeben, welche mit 1. Januar 1909 in Kraft traten. Von Bedeutung für die Öffentlichkeit ist Art. 8 der neuen Statuten, welcher die Zeichnungsberechtigung namens der Genossenschaft regelt. In Ausführung der neuen statutarischen Bestimmungen hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 24. November 1908, unter Bestätigung des bisherigen Kassiers Robert Bernet-Vogel (S. H. A. B. Nr. 229 vom 12. September 1908, pag. 1591) als weitem Zeichnungsberechtigten den Kassadirektor, Johannes Honegger-Kreis, und als Dritten den Buchhalter der Genossenschaft, Hermann Albert Graf-Oberhänsli, alle in St. Gallen, ernannt. Obgenannte drei Beamte führen die rechtsverbindliche Unterschrift kollektiv je zu zweien.

9. Januar. Die Firma J. Haury in St. Gallen (S. H. A. B. vom 22. Juli 1892, pag. 667, und Nr. 251 vom 1. Juli 1902, pag. 1001) hat an Hans Eugen Haury, von Reinach (Aargau), in St. Gallen, Einzelprokura erteilt.

Graubünden — Grisons — Grigioni

1909. 11. Januar. Cesare Lardi, fu Giovanni, di Poschiavo, domiciliato in Le Prese-Poschiavo, è proprietario unico della ditta Cesare Lardi fu Giovanni, in Le Prese-Poschiavo. Genere di commercio: Panificio.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Brugg.

1909. 9. Januar. Die Firma C. Rytz, Schmied, in Brugg (S. H. A. B. Nr. 121 vom 23. Mai 1892, pag. 482) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

9. Januar. Die Firma Bertschi, Jacob, Metzgerei und Wirtschaft, in Windisch (S. H. A. B. Nr. 246 vom 3. Oktober 1907, pag. 1714) ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Bezirk Laufenburg.

9. Januar. Die Firma Ed. Roller, Metzgerei und Würsterei, in Laufenburg (S. H. A. B. Nr. 423 vom 1. Dezember 1902, pag. 1690) ist infolge Verkaufes des Geschäftes erloschen.

9. Januar. Die Firma Wwe. A. Trautweiler, Spezialehandlung, in Laufenburg (S. H. A. B. Nr. 70 vom 30. März 1891, pag. 289) ist infolge Verkaufes des Geschäftes erloschen.

Thurgau — Thurgovie — Thurgovia

1909. 3. Januar. Unter der Firma Verband thurgauischer Käseereigesellschaften hat sich mit Sitz in Weinfelden am 24. Juli 1908 auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft gebildet, welche die bestmögliche Verwertung der Milch bezweckt. Jedem richtig konstituierte Käseerei- oder Milchlieferantengesellschaft kann Mitglied der Genossenschaft werden. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Bei Verweigerung der Aufnahme kann Berufung an die Delegiertenversammlung erfolgen. Die zu entrichtende Eintrittsgebühr sowie der Jahresbeitrag wird von der Delegiertenversammlung festgesetzt. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, durch Ausschluss oder Konkurs einer Gesellschaft. Der Austritt kann nur auf Ende eines Geschäftsjahres (30. April) stattfinden und muss mindestens 3 Monate vorher beim Vorstände schriftlich verlangt werden. Gesellschaften, die ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen oder den Interessen der Genossenschaft zuwiderhandeln, können jederzeit von der Delegiertenversammlung ausgeschlossen werden. Behufs Durchführung der Aufgaben des Verbandes wird eine besondere Hilfskasse gegründet und der Beitrag an dieselbe jeweils durch die Delegiertenversammlung bestimmt. Ausgetretene oder ausgeschlossene Gesellschaften haben nur Anspruch auf 70 % ihres nach den gemachten Einzahlungen berechneten Anteils am jeweiligen Bestand der Hilfskasse. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet lediglich das Vermögen derselben, jede Haftpflicht der Mitglieder ist ausgeschlossen. Publikationsorgan ist der «Ostschweizerische Landwirt». Die Aenderung der Statuten kann jederzeit mit Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der vertretenen Gesellschaften vorgenommen werden. Zur Auflösung der Genossenschaft ist die Zustimmung von $\frac{3}{4}$ sämtlicher Gesellschaften erforderlich. Der bezügliche Antrag muss spätestens 4 Wochen vor der ordentlichen Jahresversammlung den Gesellschaften mitgeteilt werden. Ueber die Art der Liquidation beschliesst die betreffende Delegiertenversammlung. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Delegiertenversammlung, der Vorstand, die Geschäftsleitung und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen, und es führen der Präsident oder der Vizepräsident mit dem Aktuar oder Kassier die rechtsverbindliche Unterschrift namens derselben durch kollektive Zeichnung zu zweien. Mitglieder des Vorstandes sind: Johann Oppikofer, von Märwil, in Oberlaugnan, Präsident; Gottlieb Höppli, von Tutwil, in Wängi, Vizepräsident; Johann Oberhänsli, von Zelikon, in Maltbach, Aktuar und Kassier; Eduard Böhi, von Oberwangen, in Anwil; Heinrich Horber, von und in Aadorf; August Mühlbach, Direktor, von Tegerfelden (Kt. Aargau), auf Arenenberg, und Johann Stähelin-Keller, von und in Niedersommerli, Beisitzer.

4. Januar. Der Verein unter dem Namen Thurgauischer landwirtschaftlicher Verein mit Sitz in Frauenfeld (S. H. A. B. Nr. 325 vom 19. August 1903, pag. 1298) hat in seiner Generalversammlung vom 5. August 1906 eine Totalrevision der Statuten und dabei folgende Aenderungen der früher publizierten Bestimmungen vorgenommen: Der Verein besteht: a. Aus landwirtschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen des Kantons, die sich dem Hauptverein als Zweigvereine anschliessen. Jedes Mitglied eines Zweigvereins ist als solches auch Mitglied des Hauptvereins; b. aus Einzelmitgliedern. Als solche werden die im Kanton wohnenden Abonnenten des Vereinsorgans betrachtet, die nicht einem Zweigverein angehören. Die Zweigvereine behalten ihre selbständige Organisation und übernehmen im weitem die Verpflichtung, den Hauptverein in allen seinen Bestrebungen zu unterstützen, namentlich auch für die Verbreitung des Vereinsorgans zu sorgen, an den Vorstand alljährlich einen Tätigkeitsbericht und ein Mitgliederverzeichnis einzugeben und über ihre wichtigeren Verhandlungen im Vereinsorgan zu referieren. Die Zweigvereine bezahlen an den Kantonalverein einen jährlichen Beitrag von 50 Rappen von jedem eingeschriebenen Mitgliede, welches nicht Abonnent des Vereinsorgans ist. Für abonnierende Mitglieder ist der Jahresbeitrag im Abonnementpreis

inbegriffen. Dagegen haben die Zweigvereine das Recht kostenloser Insertion ihrer Versammlungen und Vereinsangelegenheiten im «Ostschweizerischen Landwirt», wie auf Zuteilungen von landwirtschaftlichen Kursen und Wandervorträgen nach Massgabe der vorhandenen Mittel. Jedem Zweigverein steht das Recht zu sich an Abgeordnetenversammlungen durch Delegierte vertreten zu lassen. Vereine bis auf 50 Mitglieder sind zu einem Abgeordneten berechtigt; grössere Vereine können auf je weitere 50 Mitglieder oder auf einen Bruchteil von über 25 je einen weitem Abgeordneten wählen. Die Einzelmitglieder werden vertreten durch 4 von der Abgeordnetenversammlung auf 3 Jahre gewählte Delegierte. Der Austritt kann nur auf Schluss eines Rechnungsjahres durch schriftliche Erklärung und nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten erfolgen. Die Organe des Vereins sind: a. Die Hauptversammlung; b. die Abgeordnetenversammlung; c. der Vorstand; d. die Genossenschaftskommission, und e. die Revisionskommission. Der Vorstand besteht aus 7 bis 9 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Die rechtsverbindliche Zeichnung namens des Vereins wird vom Präsidenten oder Vizepräsidenten in Gemeinschaft mit dem Aktuar ausgeübt. Präsident ist Gottfried Frey, Kantonsrat in Hutzenwil; Vizepräsident ist A. Mühlbach, Direktor, auf Arenenberg, und Aktuar ist Jakob Zingg, in Bürglen.

5. Januar. Inhaber der Firma G. Burkhardt in Eschlikon ist Gottfried Burkhardt, von Wuppenau, in Eschlikon. Manufaktur-, Ellen- und Schuhwaren.

5. Januar. Inhaber der Firma J. Plüss in Frauenfeld ist Jacques Plüss, von Murgental (Kt. Aargau), in Frauenfeld. Eisen-, Stahl- und Messingwarenhandlung.

5. Januar. Unter der Firma Käseereigesellschaft Gupfen hat sich mit Sitz in Gupfen, Gemeinde Oberwangen, auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft gebildet. Deren Zweck ist die Uebernahme der Käseerei Gupfen samt Inventar mit 1. Mai 1908, sowie die genossenschaftliche Milchverwertung. Die Statuten sind am 22. Mai 1908 genehmigt worden. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten. Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Genossenschaftsversammlung, welche auch das Eintrittsgeld, das sich jeweils nach dem Vermögensbestande richtet, bestimmt. Die Mitgliedschaft geht auch auf die Rechtsnachfolger im Liegenschaftsbesitze über, seien sie Erbe, Käufer, Pächter, Verwalter, Nutzniesser usw. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss durch die Generalversammlung, wenn ein Mitglied den statutarischen Pflichten nicht nachkommt oder bei Schädigung der Genossenschaft. Der Austritt kann erst nach Verfluss von 5 Jahren auf Ende eines Rechnungsjahres (30. April) stattfinden, nach vorausgegangenem halbjährlicher Kündigung und Entrichtung einer Austrittstaxe, deren Höhe die Genossenschaftsversammlung bestimmt. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf ein allfällig vorhandenes Vermögen. Ein Jahresbeitrag wird von den Mitgliedern nur im Bedürfnisfalle erhoben, und dann nach Massgabe des gelieferten Milchquantums berechnet, ebenso erfolgt die Verteilung eines Gewinnes, wenn ein solcher vorhanden ist. Nichtmitglieder, welche Milch in die Käseerei liefern, zahlen für jeden Liter gelieferter Milch $\frac{1}{2}$ Rappen. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen durch Publikation in Tagesblättern, die Einladungen durch den Weibel. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich mit ihrem Vermögen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Genossenschaftsversammlung, die Kommission und die Rechnungsrevisoren. Die Kommission (Vorstand) vertritt die Genossenschaft nach aussen, und es führen der Präsident und der Aktuar gemeinschaftlich die rechtsverbindliche Unterschrift namens derselben. Präsident ist Eduard Böhi, von Oberwangen, in Anwil; Aktuar ist Ernst Friedinger, von Sirnach, in Wiezikon; Beisitzer sind: Johann Friedrich Thalman, von und in Wiezikon; Johann Baptist Brühwiler, von Dussnang, in Gupfen, und Emil Kobelt, von Marbach, in Wies.

6. Januar. Inhaber der Firma Johann Fillingner, Metzger, in Emmishofen ist Johann Jakob Fillingner, von Engwilien, in Emmishofen. Metzgerei und Wirtschaft. Zum Weinberg.

6. Januar. Unter der Firma Cooperativa fra Lavoratori Italiani di Arbon besteht mit Sitz in Arbon auf unbestimmte Dauer eine Konsumgenossenschaft, welche die Verbesserung der ökonomischen Lage und die Förderung der sozialen Wohlfahrt ihrer Mitglieder bezweckt. Die Statuten datieren vom 6. Oktober 1908. Mitglied der Genossenschaft ist, wer mindestens einen Anteilschein zu fünf Franken erwirbt. Mehr als 20 Anteilscheine kann kein Genossenschafter erwerben. Welches auch die Zahl der Anteilscheine sei, so hat jeder Genossenschafter nur eine Stimme. Die Anteilscheine sind nicht übertragbar. Die Rückzahlung eines Anteilscheines findet ein Jahr nach dessen Ausgabe statt, ausgenommen in Unglücksfällen, Arbeitslosigkeit oder Wegzug. Die Genossenschaft gewährt keinen Kredit; nur in Notfällen kann ein Genossenschafter soviel Waren erheben, als der Betrag seiner Anteilscheine ausmacht, weniger fünf Franken, welche als Sicherheitshinterlage bei der Genossenschaft verbleiben. Die Mitgliedschaft geht verloren durch schriftlich erklärten Austritt, Ausschluss durch die Generalversammlung und durch Tod. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch an ein allfällig vorhandenes Genossenschaftsvermögen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder nur bis zum Betrage ihrer Anteilscheine; eine weitere Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Eine Statutenänderung oder Auflösung der Genossenschaft kann nur durch $\frac{2}{3}$ Stimmen der Anwesenden beschlossen werden. Bei Liquidation der Genossenschaft wird ein vorhandenes Vermögen unter die Genossenschafter verteilt. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der aus 5 Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat, die Kontrollstelle und der Geschäftsführer. Die rechtsverbindliche Zeichnung namens der Genossenschaft erfolgt durch kollektive Zeichnung des Präsidenten mit dem Sekretär und dem Kassier. Der Verwaltungsrat (Vorstand) besteht aus: Antonio Barcaroli, von Ponzano (Provinz Treviso), in Steinach (Kt. St. Gallen), Präsident; Giacomo Chiapperrini, von Castiglione (Provinz Como), Sekretär; Carlo Robbioni, Kassier; Giuseppe Aveletti, beide von Milano (gleichnamige Provinz), und Antonio Parolini, von Ferrara (Provinz Verona), Beisitzer, alle wohnhaft in Arbon und sämtliche vom Königreich Italien.

7. Januar. Aus der Aktiengesellschaft unter der Firma Cigarrenfabrik Diessenhofen mit Sitz daselbst (S. H. A. B. Nr. 152 vom 12. Juni 1895, pag. 642) ist Adolf Fischli ausgetreten und seine Unterschrift erloschen; an dessen Stelle wurde als Geschäftsführer gewählt: Rudolf Aeppli, von Wildberg und Zürich, in Diessenhofen, welcher die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft durch Einzelzeichnung führt.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Locarno.

1909. 11. gennaio. Proprietario della ditta Bernhard Margreth, in Locarno, è Bernhard Margreth, da Obervaz, canton Grigioni, domiciliato

in Locarno. Il titolare ha conferito procura al fratello Clemens Margreth, domiciliato in Locarno. Genere di commercio: Acetylen-Sturm-Fackel-Fabrik.

Ufficio di Lugano.

9 gennaio. La ditta Stauffer Figlio, in Lugano, vini (F. u. s. di c. del 6 agosto 1896, n° 220, pag. 908, et 21 giugno 1900, n° 225, pag. 904), è cancellata per rinuncia del titolare.

Carlo Emanuele e Giovanni Stauffer, fu Carlo, di Zauggenried, domiciliati in Lugano, hanno costituito in Lugano sotto la ragione sociale Fratelli Stauffer (Gebrüder Stauffer), una società in nome collettivo incominciata il 1° gennaio 1909. Genere di commercio: Esportazioni vini ed uva. La firma sociale è esclusivamente riservata a Carlo Emanuele Stauffer.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Nyon.

1909. 9 janvier. Le chef de la maison Paul Amaron, à Nyon, exploitation du café de la Promenade (F. o. s. du c. du 25 juin 1901, et du 24 avril 1907, page 721), fait inscrire qu'il a transféré son domicile à Duillier ou il exploite le café du Guillaume-Tell.

Bureau de Vevey.

7 janvier. Le chef de la maison Henri Masson, à Montreux (Le Châtelard), est Henri-Emile, fils de Jacques-David-Aimé Masson, de Villeneuve et Veytaux, domicilié à Montreux (Le Châtelard). Genre de commerce: Charretier-camionneur et déménageur. Etablissement et bureau: A Montreux (Le Châtelard), Rue Industrielle n° 17.

7 janvier. Le chef de la maison Henri Borloz, à Montreux (Les Planches), est Henri, fils de Henri Borloz, d'Ormont-Dessus, domicilié à Montreux (Les Planches). Genre de commerce: Charretier-camionneur. Etablissement et bureau: A Montreux (Les Planches), Avenue Nelslé n° 9.

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchâtel

Bureau de Boudry.

1909. 8 janvier. La Société d'exploitation des câbles électriques (Système Berthoud Borel et C^{ie}), société anonyme, ayant son siège à Cortaillod (F. o. s. du c. 1908, pages 1326 et 1695), a nommé directeur Gustave-Adolphe Borel, docteur ès sciences, à Cortaillod, qui pourra engager la société par sa signature apposée collectivement avec celle d'un autre directeur, d'un administrateur ou d'un fondé de pouvoirs. La procuration qui avait été donnée à Gustave-Adolphe Borel est en conséquence éteinte. La procuration donnée à Maurice-Emile Junod est éteinte également.

Genè — Genève — Ginevra

1909. 8 janvier. Le chef de la maison F. Duvillaret, à Genève, commencée le 1^{er} janvier 1909, est Théodore-Jean-François Duvillaret, d'origine française, domicilié à Genève. Genre d'affaires: Représentation commerciale. Bureau: 20, Rue Ph. Plantamour.

8 janvier. La Société de la Fromagerie de Choulex, association ayant son siège à Choulex (F. o. s. du c. du 28 avril 1908, page 756), a, dans son assemblée générale du 3 décembre 1908, voté la prorogation de l'association pour un terme de vingt ans, soit jusqu'au 1^{er} janvier 1929.

8. janvier. Suivant acte reçu par M^e Campert, notaire, à Genève, le 29 décembre 1908, il a été constitué sous la dénomination de Société anonyme Avenue Pictet de Rochemont, No. 7, une société anonyme qui a pour objet l'acquisition, la construction, l'exploitation et la vente d'immeubles dans la commune des Eaux-Vives. Le siège de la société est aux Eaux-Vives. Les statuts de la société portent la date du 29 décembre 1908. La durée de la société est indéterminée. Le capital social est fixé à cent cinq mille francs (fr. 105,000), divisé en 105 actions de fr. 1000 chacune, nominatives. Les publications de la société ont lieu dans la «Feuille des avis officiels du canton de Genève». La société est administrée par un conseil d'administration de 1 à 3 membres, nommés par l'assemblée générale; elle est représentée et engagée vis-à-vis des tiers par la signature collective de deux administrateurs. Les administrateurs sont: Albert Bornet, Ernest Naef, et Alfred Anthoz, tous à Genève. Siège social: Avenue Pictet de Rochemont n° 7, Eaux-Vives.

Edig. Amt für geistiges Eigentum — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle

Marken. — Marques

Eintragungen. — Enregistrements

Nr. 24777. — 9. Januar 1909, 8 Uhr.

Arnold Fässler, Fabrikant,
Herisau (Schweiz).

Heilmittel für Flechten.

(Uebertragung der Marke Nr. 22716 von Frau Wilhelmina Fässler.)

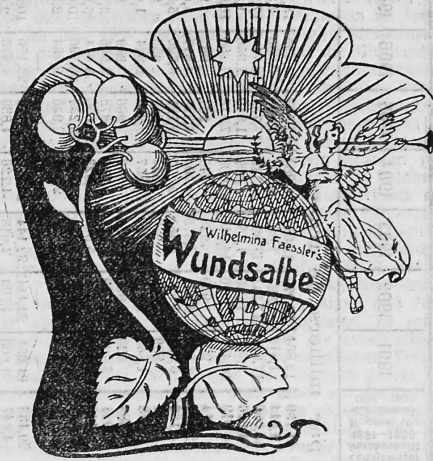


Nr. 24778. — 9. Januar 1909, 8 Uhr.

Arnold Fässler, Fabrikant,
Herisau (Schweiz).

Wundsalben.

(Uebertragung der Marke Nr. 22717 von Frau Wilhelmina Fässler.)



Nr. 24779. — 9. Januar 1909, 8 Uhr.

Arnold Fässler, Fabrikant,
Herisau (Schweiz).

Magen- und Kraftessenz.

(Uebertragung der Marke Nr. 22718 von Frau Wilhelmina Fässler.)



Nr. 24780. — 7. Januar 1909, 8 Uhr.

Leo Schreiber, Fabrikant und Kaufmann,
Basel (Schweiz).

Pharmazeutische Produkte und Präparate.

PÖSCHELIN

Nr. 24781. — 7. Januar 1909, 8 Uhr.

Leo Schreiber, Fabrikant und Kaufmann,
Basel (Schweiz).

Pharmazeutische Produkte und Präparate.

RHEUMOLLIN

Nr. 24782. — 7. Januar 1909, 8 Uhr.

Leo Schreiber, Fabrikant und Kaufmann,
Basel (Schweiz).

Pharmazeutische Produkte und Präparate.

TREOSAN

Nr. 24783. — 11. Januar 1909, 8 Uhr.

A. Sutter, vormals Sutter-Krauss & C^{ie}, Fabrikanten,
Oberhofen (Thurgau, Schweiz).

Schuhputzmittel.

MAGNAT

Nr. 24784. — 11. Januar 1909, 8 Uhr.

A. Sutter, vormals Sutter-Krauss & C^{ie}, Fabrikanten,
Oberhofen (Thurgau, Schweiz).

Schuhputzmittel.

MAGNUS

Schweizerische Emissionsbanken. — Banques d'émission suisses
Notenzirkulation im Jahresdurchschnitt der Jahre 1881 bis 1900, 1891 bis 1900, 1901 bis 1908
Moyenne de la circulation des billets de banque pendant les années 1881 à 1890, 1891 à 1900, 1901 à 1908

Table with columns for years (1881-1908), bank names, and circulation figures. Includes sub-sections for 'Gesetzlich autorisierte Emissionsbanken' and 'Banques d'émission légalement autorisées'. Total circulation for 1908 is 120,964 million francs.

Im Laufe des Jahres 1908 haben folgende Banken auf ihr Emissionsrecht verzichtet: Auf den 2. Januar: Die Bank in Schaffhausen, in Schaffhausen (B. 23). Auf den 31. Januar: Die Thurgauische Hypothekbank, in Frauenfeld (B. 11). Auf den 17. September: Die Banca Cantonale Ticinese, in Bellinzona (B. 4).

Les banques ci-après désignées ont renoncé à leur droit d'émission dans le courant Le 2 janvier: La Banque de Schaffhouse, à Schaffhouse (B. 23). Le 31 janvier: La Banque hypothécaire Thurgovienne, à Frauenfeld (B. 11). Le 17 septembre: La Banque cantonale tessinoise, à Bellinzona (B. 4).

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Schweizerische Bundesbahnen

In seiner Sitzung vom 9. Januar hat der Verwaltungsrat eine Vorlage der Generaldirektion betreffend Aufhebung und Einschränkung der bestehenden Taxermässigungen beraten. Seinem Referat hierüber schickte der Berichterstatter der Generaldirektion, im Hinblick auf die bei der Besprechung der Lage der Bundesbahnen in den letzten Monaten in der Presse sowohl, als in den Ratsalen, erörterten Tarifverhältnisse und Tarifreformen bei den Bundesbahnen, einige Bemerkungen allgemeiner Natur voraus. Einleitend bemerkte er, eine Perle des Rückkaufgesetzes, neben der Vereinheitlichung des Betriebes, habe bekanntlich die Einheit-

lichkeit der Tarife, d. h. überall gleiche Bezahlung für dieselbe Transportleistung, welcher Grundsatz sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr zur Verwirklichung gelangt sei. Die Durchführung geschah in der Weise, dass die bei den bestehenden Privatbahnen angewendeten niedrigsten Sätze für die Bundesbahnen adoptiert wurden, nämlich für die Personentarife die Ansätze der Zentralbahn und für die Gütertarife die Ansätze der Nordostbahn. Der den Bundesbahnen aus dieser Tarifvereinheitlichung erwachsende Einnahmefall sei anlässlich des Rückkaufes pro Jahr für den Personenverkehr auf rund 3 Millionen und für den Güterverkehr auf rund 1 1/2 Millionen Franken berechnet worden, welche Summe Handel, Industrie

Observations. Pour la période décennale de 1881/90 de la Solothurner Kantonalbank (no 34) les chiffres indiqués depuis 1881 à 1885 inclusivement, concernent la circulation des billets de la Solothurner Bank qui a cessé d'exister à cette époque et dont la Solothurner Kantonalbank est devenue le successeur légal; ceux figurant sous la Banque de l'Etat de Fribourg (no 35) pour la période décennale de 1881/90, ainsi que dans les colonnes de 1891 et 1892, indiquent la circulation des billets de la Caisse d'amortissement de la Dette publique, dont la Banque de l'Etat de Fribourg est devenue le successeur légal, à partir du 31 décembre 1892. Le chiffre de la population pour les années 1901 à 1908 a été calculé proportionnellement d'après le recensement de fin 1888 (2,917,754 âmes) jusqu'à celui du 1er décembre 1900 (3,315,443 âmes). — La circulation a été calculée par tête d'habitant en arrondissant les fractions par 5 ct.
* Jusqu'en 1891: Kantonalt-Spar- und Leihkasse Luzern.
Bern, janvier 1909.

und Landwirtschaft und sodann überhaupt dem gesamten Publikum zugute gekommen sei.

In der gegenwärtigen Zeit werde immer wieder vergessen, welche grossen Wohltaten diese Tarifermässigung für das gesamte Publikum zur Folge gehabt habe. Da die Maxima der Tarifsätze gesetzlich festgelegt seien, fehle es den Bundesbahnen an der nötigen Bewegungsfreiheit, die Tarife nach Bedürfnis zu ändern. Da bekanntermassen eine Gesetzesänderung ziemlich umständlich sei. Angesichts der finanziellen Lage der Bundesbahnen erschalle nun aber von überall her der Ruf nach Erhöhung der Tarife, wiewohl die Verwaltung zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes eine Reihe von Ersparnismassnahmen zur Verminderung der Ausgaben vorgeschlagen habe, welche sich nun in Durchführung befinden, so die Reduktion der Zugskompositionen, der Zahl der Personenzüge und die Zurückhaltung in der Ausführung grösserer Bahnbauten etc. Selbstredend könne die Wirkung aller dieser Vorkehren nur nach und nach eintreten, indessen wolle man den Effekt nicht abwarten und auch nicht gewärtigen, ob nicht an Stelle der jetzigen Depression eine günstigere Situation Platz greifen werde. Von allen Seiten werde erklärt, dass eine gründliche Sanierung der Finanzen der Bundesbahnen nur durch das Mittel der Tarifierhöhung stattfinden könne. Wenn alles teuer und kostspieliger geworden sei, müsse dies auch mit Bezug auf die Transportleistungen der Fall sein, d. h. es sollen auch hierfür erhöhte Gebühren entrichtet werden. Bei der Verwaltung verhalten diese Stimmen nicht ungebührlich; es sei angeordnet worden, dass sämtliches Material gesammelt und gesichtet und dass alle Vorschläge — es befänden sich viele ganz unbrauchbare darunter — geprüft werden. Dieses Studium bedürfe aber längerer Zeit und sorgfältiger und gründlicher Arbeit, als man wohl gemeinlich annehme. Inzwischen sollten nun jedoch die Wirkungen der in Ausführung begriffenen Ersparnismassnahmen abgewartet werden, von denen zu hoffen sei, dass sie das finanzielle Gleichgewicht wieder herstellen können. Die Mehreinnahmen einer durchzuführenden Tarifierhöhung sollten dann zur Deckung der in Zukunft der Verwaltung aus der Durchführung eines neuen Besoldungsgesetzes erwachsenden Mehrlasten, der erhöhten Kohlenpreise, der gestiegenen Material- und Arbeitslöhne etc., Verwendung finden und in diesem Sinne ausgleichend wirken. Auf dem Gebiete des Tarifwesens heisse es überhaupt sorgfältig vorgehen, denn, abgesehen von Erwägungen politischer Natur, sei nicht zu vergessen, dass die Tarifierhöhung ein zweischneidiges Schwert sei, das man in die Hand nehme. Einmal deswegen, weil im Personenverkehr neben der Möglichkeit des Abwanderns in niedrigere Klassen, sowie der Frequenzabnahme sehr häufig bei weitem nicht die erwartete Wirkung eintrete und sodann deswegen, weil Tarifierhöhungen im Güterverkehr das wirtschaftliche Gleichgewicht stören und damit zu ganz unverhältnismässigen Schädigungen einzelner Industrie- und Gewerbezweige führen.

Die Ansätze im Güterverkehr habe schon die bundesrätliche Botschaft zum Tarifgesetz als Maximalsätze hingestellt, über die nicht hinausgegangen werden dürfe. Schon jetzt seien übrigens unsere Gütertarife verhältnismässig hohe, was zur Evidenz daraus erhelle, dass alle wichtigeren Transportartikel (Getreide, Kohlen, Steine, Holz, Zement, Kalk, Wein, Heu, Stroh) der Ausnahmetarifierung unterliegen. Rund 70 % unserer wichtigsten Transportartikel werden zu Ausnahmetarifen transportiert; weil eben die allgemeinen Tarifsätze zu hoch sind, mussten Ausnahmetarife geschaffen werden. Weiter komme hinzu, und es wurde dies an Beispielen nachgewiesen, dass im Vergleich zum Auslande auf den Bundesbahnen das tonnenkilometrische Erträgnis erheblich höher sei, woraus sich ohne weiteres unsere hohen Taxansätze ergeben.

In Ansehung des Wettbewerbes mit dem Auslande und in Berücksichtigung der schweizerischen Industrie, des Handels und der Gewerbe, müsse daher eine Erhöhung der Gütertarife der schweizerischen Bundesbahnen als ausgeschlossen bezeichnet werden.

Anders liegen die Verhältnisse im Personenverkehr. Das Erträgnis der schweizerischen Bundesbahnen pro Person und Kilometer sei im allgemeinen nur unwesentlich höher, zum Teil sogar niedriger als dasjenige ausländischer Bahnen, jedenfalls bestehe kein so bedeutender Unterschied wie im Güterverkehr. Reformvorschläge seien in grosser Zahl gemacht worden; jeder wisse ein Mittel, jeder ein anderes. Im allgemeinen sei zu bemerken, dass eine Aenderung der Personentariife im Sinne einer Erhöhung nur auf dem Wege der Gesetzesrevision durchgeführt werden könne. Eine solche dürfe aber nicht überstürzt werden. Einmal stehe der Rückkauf der Gotthardbahn vor der Tür; diese Bahn besitze sowohl für einfache Fahrt als für Hin- und Rückfahrt um ein geringes höhere Taxen als die Bundesbahnen. Die Einführung der für die Bundesbahnen gültigen Taxen für das Gotthardnetz werde einen Einnahmeausfall von rund Fr. 60,000 zur Folge haben, denn es erscheine wohl nicht angängig, dass nach der Verstaatlichung der Gotthardbahn deren Taxansätze fortbestehen. Bezüglich der Revision des Tarifgesetzes fallen weiter in Betracht, dass die deutsche Fahrkartensteuer, wenn wenigstens die deutsche Presse richtig unterrichtet sei, noch in diesem Jahr abgeschafft werden solle. Ferner sei daran zu erinnern, dass im Laufe des kommenden Sommers die Rickenbahn dem Betrieb übergeben werde. Wegen aller dieser Verhältnisse sollte eine Tarifierhöhung, welche umfangreiche Arbeiten bedinge, noch hinausgeschoben werden.

Von allen Reformvorschlägen, welche gemacht worden seien, bilde den wichtigsten derjenige der Erhöhung der Taxen für Hin- und Rückfahrt. Zurzeit betragen dieselben: I. Klasse 15,6 Cts. = einem Rabatt von 25 % der doppelten einfachen Taxe, II. Klasse 10,0 Cts. = 31 1/2 %, III. Klasse 6,5 Cts. = einem Rabatt von 37 1/2 % der doppelten einfachen Taxe.

Zur Begründung der Erhöhung der Hin- und Rückfahrttaxen werde erklärt, der gewährte Rabatt sei zu hoch und eine verhältnismässig kleine Erhöhung der Ansätze bringe eine Mehreinnahme von einigen Millionen. Indessen werde dabei übersehen, dass, wie die Erfahrung zur Genüge bewiesen habe, mit der Taxerhöhung gleichzeitig die Frequenz zurückbleibe. Die Abschaffung der Retourbilletts nach dem Master der deutschen Personentariifreform, in der Weise, dass die Fahrtaxen für die einfache Fahrt auf die Hälfte der Taxen für Hin- und Rückfahrt festgesetzt werden, sei für die Bundesbahnen wegen des damit verbundenen ganz bedeutenden Einnahmeausfalles nicht annehmbar und eine etwaige Erhöhung jener Taxhälfte in der Weise, dass für einfache Fahrt beispielsweise für die III. Klasse 4 oder 4 1/2 Cts. pro km verlangt würden, erscheine ebenso wenig durchführbar, weil dadurch der Preis für Hin- und Rückfahrt mit 8 bezw. 9 Cts. per km gegen bisher allzu hoch zu stehen käme. Auch deswegen könne der Abschaffung der Retourbilletts das Wort nicht geredet werden, weil deren Aufrechterhaltung im Verkehr mit vielen Nebenbahnen mit höhern einfachen Taxen und einem nur 20–25 %igen Rabatt für Hin- und Rückfahrt notwendig erscheine, ebenso im Verkehr mit einem Teil des Auslandes. Uebrigens sei darauf hinzuweisen, dass man in Deutschland das Retourbilletts (doppelte einfache Fahrt) für eine Anzahl Relationen im Nahverkehr wieder habe einführen müssen. Nach dem Gesagten blieben noch eine Reihe von Fragen zu lösen, bevor die Verwaltung zur Sanierung werde Stellung nehmen können.

Am Abonnementstarif für Erwachsene und Schüler, welcher erhebliche Ermässigungen biete und sich in unserm Erwerbsleben eingelebt habe, werde kaum eine Aenderung vorgenommen werden können, es wäre denn eine geringfügige Erhöhung der Grundtaxen für den Fall einer Erhöhung des allgemeinen Personentariifs.

Die grösste Anzahl der der Verwaltung bekannt gewordenen Vorschläge beziehe sich auf die Revision des Tarifes für Generalabonnemente. Die Einnahmen aus demselben sind von 3,9 Millionen im Jahr 1899 auf 7,25 Millionen im Jahr 1907 gestiegen. Von diesen Einnahmen entfallen rund 70 % auf die Bundesbahnen und 12 % auf die Gotthardbahn, nach der Verstaatlichung der letzteren partizipieren die Bundesbahnen mit über 1/3 an demselben. Die Generalabonnemente sind noch eine Soböpfung der ehemaligen Privatbahnen in Anlehnung an analoge Verhältnisse in Belgien und im Tirol. Von den Gegnern der Generalabonnemente und den Befürwortern einer Taxerhöhung für dieselben werde namentlich gegen die sogenannten kurzfristigen Generalabonnements Sturm gelaufen und geltend gemacht, dass deren Preis zu den Transportleistungen in keinem richtigen Verhältnis stehe. Demgegenüber sei aber darauf aufmerksam zu machen, dass die Preise der Generalabonnements zweimal eine Erhöhung erfahren hätten und zwar die kurzfristigen, für 15 Tage gültigen Generalabonnements, von ursprünglich Fr. 30 auf Fr. 35 im Jahr 1901 und Fr. 40 im Jahr 1906; diejenigen für 30 Tage von ursprünglich Fr. 50 auf Fr. 55 und Fr. 60. Von den 7 Millionen Einnahmen aus den verkauften Generalabonnements entfallen rund 3 Millionen auf die kurzfristigen und da man jetzt schon an der oberen Grenze der Erhöhung angelangt zu sein scheint, müsste ein weiteres Heraufsetzen der Preise für die kurzfristigen Generalabonnements fast notwendig einem nicht unwesentlichen Verkehrsausfall für die Bundesbahnen rufen. Schon jetzt gebe es eine grosse Anzahl von Besitzern von Generalabonnements, die nicht mehr auf die Kosten kommen und die dieses Billet nur noch behalten, weil es gegenüber andern Fahrtausweisen den Vorteil grösserer Bequemlichkeit biete. Die Frage einer etwaigen Erhöhung des Generalabonnements-Tarifs werde übrigens von den Verwaltungen des Verbandes schweizerischer Eisenbahnen nun noch näher zu prüfen sein.

Was endlich den Tarif für Gesellschaften und Schulen anbetreffe, sei zu bemerken, dass hier eine Aenderung nicht angezeigt erscheine.

Die Generaldirektion erwähnte zum Schlusse die immer wieder auftauchende Frage der Einführung der Kilometerbilletts, indem sie auf ihren Bericht vom Jahr 1903 an das eidgenössische Eisenbahndepartement verwies und heifugte, dass sie den dort eingenommenen, ablehnenden Standpunkt heute noch vertrete. Abgesehen von dem den Bundesbahnen aus der Einführung der Kilometerbilletts erwachsenden Einnahmeausfall-müsse gesagt werden, dass das Kilometerbilletts wegen seiner Kompliziertheit für den Abfertigungs-, Kontroll- und Abrechnungsdienst sich für unsere Verhältnisse nicht eigne.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen allgemeiner Natur über die Frage der Tarifreform bei den Bundesbahnen erörterte der Berichterstatter der Generaldirektion die dem Rate zur Genehmigung unterbreiteten Vorschläge betreffend Aufhebung und Einschränkung einer Reihe bestehender Taxermässigungen, wober in unserem Blatte (Nr. 8 vom 12. Januar) bereits berichtet worden ist.

Spritpreise. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 31. Dezember v. J. betragen die Abgabepreise der eidgenössischen Alkoholverwaltung für Brenn- und Industriesprit bis auf weiteres: 1) Für Brennsprit pro Meterzentner à 92 Volumenprozent Fr. 51; 2) Für Industriesprit pro Meterzentner à 95 Volumenprozent: a. Für Sekundärsprit Fr. 49, b. für Feinsprit oder Kartoffelkohlsprit Fr. 50 50, c. für Primärsprit Fr. 53, d. für Kahlbaum- oder Weinsprit Fr. 63.

Mit Bezug auf Inhaber von Bewilligungen zur Verwendung von Industriesprit, welche gemäss Art 5 des Bundesratsbeschlusses vom 1. Oktober 1907 zwischen dem Selbstbezuge aus dem Auslande und der Bedienung durch die Alkoholverwaltung zu wählen haben, wird, wenn sie eine gegenteilige schriftliche Erklärung vor 1. Februar 1909 nicht abgeben, der früher gewählte Modus als weiter gültig betrachtet.

Dieser Bundesratsbeschluss tritt am 14. Januar d. J. in Wirksamkeit.

— Ueber die Lage der Industrie in den Vereinigten Staaten im November v. J. entnehmen wir einem Bericht des Handelssachverständigen beim deutschen Konsulat in Chicago folgende Mitteilungen:

Von den wichtigen Industrien ist immer die Bauindustrie einer der besten Gradmesser für die wirtschaftliche Lage der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Abnahme in der Bautätigkeit zeigte sich naturgemäss im Winter 1907, unmittelbar nach Ausbruch der Krisis, am stärksten. Dann besserten sich die Verhältnisse zunächst langsam, aber stetig. Im dritten Vierteljahre erhöhte sich die Tätigkeit rascher; im Juli erreichte sie fast die Höhe des Vorjahres, fiel noch einmal im August, um dann im September sich sogar besser als im Vorjahre zu gestalten. Im ganzen zeigte das dritte Vierteljahr 1908 für 1 Mil. Doll. mehr Neuanlagen in Bauten als das zweite Vierteljahr, während im dritten Vierteljahr 1907 das Nachlassen der Konjunktur bereits vor dem Börsenkrauch auch hierin zum Ausdruck kommt.

In der Eisenindustrie war der Vierteljahrsbericht des Stahltrustes für das III. Quartal 1908 mit grosser Spannung erwartet worden. Nach demselben sind die Nettoeinnahmen des Trustes in den ersten 9 Monaten des Jahres 1908 zwar langsam gestiegen, aber sie blieben doch noch erheblich hinter denen der beiden Vorjahre zurück. Die Einnahmen im dritten Vierteljahr 1908 betragen etwas über 1/3 von den entsprechenden Summen des Jahres 1907 und etwa 1/10 von denen des Jahres 1906. Das Verhältnis der Nettoeinnahmen für die ersten 9 Monate 1908 zu denen von 1907 und 1906 stellte sich noch ungünstiger: 1907 hatte man fast die doppelten und 1906 um 1/2 grössere Einnahmen gehabt, als 1908. Während im ersten Halbjahre 1907 die Roheisenproduktion die Rekordziffer von 13,48 Millionen Tons, d. h. durchschnittlich 2 1/2 Millionen Tons im Monat, erreicht hatte, sank diese Zahl im dritten und vierten Vierteljahre 1907 und erreichte ihren Tiefstand im ersten Semester 1908 mit 6,85 Millionen Tons, d. h. 1 1/4 Millionen Tons im Monat. Eine solche Abnahme von 49 % hat auch in früheren Krisisjahren nicht stattgefunden. Im Juli hielt sich die Produktion weiter auf dieser Höhe, stieg dann im August auf 1,37, im September auf 1,42, und auch im Oktober hat diese langsame Besserung angehalten. Immerhin liess der Beschäftigungsgrad noch sehr zu wünschen übrig, insbesondere hielten die Eisenbahnen mit ihren Aufträgen zurück, und die Bestellungen galten meist nur für das laufende Jahr, blieben noch in der Regel unter der normalen Höhe. Erst in letzter Zeit sind Bestellungen für das erste Quartal 1909 hereingekommen, aber nur bei Bewilligung von Sonderpreisen. Am besten wurden Konstruktionsisen und Stahl gefragt.

In der Textilindustrie verhielt man sich im November zum grössten Teil noch immer ahwartend. Eine gewisse Belebung zeigte nur

der Kleinhandel, namentlich in Chicago und im weiteren Westen, dagegen beschränkte sich der Jobberhandel noch immer auf den unmittelbaren Bedarf und auf kleinste Ergänzungsbestellungen. Es schien jedoch, als ob Grosshändler und Produzenten in absehbarer Zeit grössere Geschäfte erwarteten. Deshalb waren die Preise in letzter Zeit fest. Die Baumwollindustrie in Fall River war angelegentlich voll beschäftigt, und man hoffte, diesen Betriebsumfang aufrecht erhalten zu können. Die um 15 bis 20 % gesunkenen Preise des Hauptartikels, print cloths (Druckstoffe), waren durch starke Ankäufe eines der grössten Kalikodruckers um 1/2 bis 1/4 Cents gestiegen. Aber sie erlaubten immer noch keine Ausfuhr nach China, und die ganze Geschäftslage gab noch keine Anregung zu Spekulationskäufen in Baumwollwaren. Dazu drückte die sehr zeitige und ungewöhnlich reichliche Anfuhr von Rohbaumwolle in Verbindung mit der in England und Deutschland verminderten Nachfrage nach diesem Spinnstoff auf den Industriemarkt, und nur den gegen das Vorjahr stark gesunkenen Preisen war es zu danken, wenn die Abnahme trotzdem glatt vonstatten ging. In der Wollindustrie hatten der Zwischen- und Kleinhandel nur geringe Vorräte, sie kauften aber trotzdem nur das Nötigste. Der Wollmarkt war fest, grössere Umsätze waren aber nur in Tuchwollen möglich; die letzte Oktoberwoche brachte in Boston den in diesem Jahre grössten Tagesverkauf mit 10 Millionen Pfund. Im allgemeinen verhielten sich die Fabrikanten den geforderten höheren Preisen gegenüber noch ablehnend; sie wollten erst die Aufträge der noch unterwegs befindlichen Reisenden abwarten. Auch in der Seidenindustrie bewegte sich das Geschäft in engen Grenzen, wozu freilich die hohen Halbfabrikatpreise wesentlich beitrugen. Besonders gute und beste Seiden waren schwer erhältlich, weil die Spinner ihre Produktion für lange Zeit verkauft hatten und für neue Kontrakte noch höhere Preise forderten.

Die Kupferindustrie zeigte etwa 70 % der normalen Tätigkeit. Die Grossunternehmer der elektrotechnischen Industrie, die General Electric Company, die Westinghouse Company und die Western Electric Company, hatten Mitte November etwa 45 % mehr Aufträge als in den schlimmsten Zeiten der Krisis. Auch die Messinggiessereien und Drahtfabriken hatten namentlich für fertiges Material bessere Bestellungen erhalten als vorher. Nun waren zwar noch immer ziemlich grosse Kupfervorräte vorhanden, aber sie befanden sich in finanziell kräftigen Händen und drückten deshalb nicht auf den Markt. Deshalb und vor allem, weil man seitens der Bahnen grossen Bedarf erwartete, notierte die Börse in der dritten Oktoberwoche zum erstenmale seit Monaten höhere Kupferpreise. Andererseits ist indes zu berücksichtigen, dass man in Erwartung des nach der Wahl Tafts steigenden Bedarfs bereits Minen geöffnet und die Produktionsmöglichkeit sehr gesteigert hatte, sodass vielleicht zu Anfang des Jahres 1909 mehr Kupfer als nötig am Markt sein könnte.

In der Lederindustrie war das Geschäft ebenfalls noch ruhig. Einige grosse Schuhfabriken des Ostens hatten zwar Mangel an Sohlleder, warteten aber niedrigere Preise ab. Lebhafter war die Nachfrage in gewissen Oberledersorten. Allem Anscheine nach hatten einige Schuhfabriken in letzter Zeit grössere Aufträge erhalten, sie kauften aber nur für den notwendigen Bedarf. Im Osten wurde im allgemeinen immer noch mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet, während die Verhältnisse im Westen etwas besser lagen.

Auch die Nachrichten aus den übrigen Industrien bewiesen, dass es zwar etwas besser ging, dass aber die Folgen der Krisis hier weitem noch nicht überwunden waren, und dass man erst von der Zukunft völlige Erholung erwartete.

Commerce extérieur de la France
(Janvier-Novembre.)

Mouvement par nature de marchandises.						
Importations en France			Exportations de France			
Par 1000 francs						
	1908	1907	1906	1908	1907	1906
Objets d'alimentation.	837,478	940,103	832,265	667,556	679,093	646,523
Objets fabriqués.	1,044,281	1,055,235	897,933	2,388,224	2,693,443	2,442,005
Matières p ^r l'industrie.	3,615,848	3,605,025	3,314,157	1,327,664	1,369,036	1,380,385
Colis postaux.				896,993	857,798	338,411
Totaux	5,497,607	5,600,413	5,044,355	4,780,337	5,099,370	4,757,322

Mouvement par pays.						
Importations en France			Exportations de France			
Par 1000 francs						
	1908	1907	1906	1908	1907	1906
Russie	230,038	247,196	265,241	76,351	54,167	60,394
Angleterre	766,820	794,484	666,566	1,104,801	1,266,140	1,174,460
Allemagne	552,311	568,789	522,438	577,527	578,974	579,213
Belgique	307,040	386,282	341,113	717,272	787,931	728,155
Suisse	107,673	105,571	98,282	318,419	326,645	279,224
Italie	163,756	176,281	165,260	243,913	228,889	221,990
Espagne	139,047	147,661	164,883	122,679	114,693	117,765
Autriche-Hongrie	63,855	69,836	66,355	40,030	40,164	31,373
Turquie	94,419	110,496	105,558	55,969	52,251	53,849
Etats-Unis	640,520	588,751	507,219	290,747	361,052	360,279
Bresil	101,622	100,064	112,805	44,632	58,337	47,239
République Argentine	264,792	262,578	265,726	104,902	102,936	103,955
Algérie	252,302	262,454	220,916	369,564	353,131	329,464
Autres pays	1,723,432	1,782,990	1,661,993	718,227	774,052	669,972
Totaux	5,497,607	5,600,413	5,044,355	4,780,337	5,099,370	4,757,322

— **Prix de vente de la régie des alcools.** Par arrêté du Conseil fédéral du 31 décembre 1908, les prix de vente de la régie fédérale des alcools pour l'alcool à brûler et l'alcool industriel sont, jusqu'à nouvel ordre, fixés comme suit: 1° Pour l'alcool à brûler, par quintal métrique à 92 % fr. 51. 2° pour l'alcool industriel, par quintal métrique à 95 %: a. Alcool secondaire fr. 49, b. trois-six fin ou alcool brut de pommes de terre fr. 50. 50, c. trois-six surfin fr. 55, d. kahlbaum fin ou trois-six extrafin fr. 65.

Si les détenteurs de licences pour l'emploi de l'alcool industriel auxquels l'art. 5 de l'arrêté du Conseil fédéral du 1^{er} octobre 1907 impose le choix entre l'importation directe de l'étranger et l'achat auprès de la région ont pas fait parvenir à celle-ci, avant le 1^{er} février 1909, de déclaration écrite contraire, le mode actuel sera considéré comme maintenu.

Le présent arrêté entrera en vigueur le 14 janvier 09.

— **Café.** Le comité chargé de contrôler les opérations sur le café de Sao Paulo, a, dans sa première réunion, tenue le 5 janvier, déclaré que le stock de cafés s'élève à 7,000,000 de sacs déjà payés. En 1909, il sera vendu au plus 500,000 sacs, au cours minimum de fr. 47 au Havre.

Pendant le premier semestre de 1910, il sera vendu 500,000 sacs au prix du marché, mais le comité aura la faculté de ne pas procéder à cette vente si les premiers 500,000 sacs ont été vendus en 1910. Le comité entend vendre une quantité modérée à chaque récolte, de préférence pendant la période comprise entre janvier et juillet. Les ventes qu'il compte faire en 1910-1911 seront annoncées au commencement de 1910. Il ne sera procédé à aucune vente en sous-mains et l'importance des ventes, les dates et les prix seront publiés aussitôt sur toutes les places possédant une bourse des cafés.

Annonces-Regie:
HAASENSTEIN & VÖGLER

Privat-Anzeigen — Annonces non officielles

Régie des annonces:
HAASENSTEIN & VÖGLER

Coffres forts cuirassés
Hertling & Cie., constructeurs
Echange **Fribourg (Pérolles)** Echange
Société Vaudoise d'Exploitations Agricoles
(Société anonyme)

Messieurs les actionnaires sont convoqués en
assemblée générale ordinaire
pour le samedi, 6 février 1909, à 2 1/2 heures, au local de la Bourse, Cercle de Beau-Séjour, à Lausanne, avec l'ordre du jour suivant:

- Ordre du jour:**
- Rapport du conseil d'administration.
 - Rapport des commissaires-vérificateurs.
 - Approbation des comptes et décharge au conseil de sa gestion.
 - Répartition des bénéfices et fixation du dividende.
 - Nominations statutaires.
- Le bilan et le compte des profits et pertes au 31 octobre 1908, ainsi que le rapport de Messieurs les commissaires-vérificateurs sont à la disposition de Messieurs les actionnaires, aux bureaux de Messieurs **Ch. Masson & Cie.**, société en commandite par actions, 2, place St-François, à Lausanne, où peuvent être retirés les cartes pour assister à la dite assemblée.
- Lausanne, le 12 janvier 1909.

Le conseil d'administration.

Schuldenruf
über den unterm 21. Dezember 1908 verstorbenen **Anton Wiest**, gew. Schmiedmeister, von und wohnhaft in **Neuenkirch**, auf Verlangen des Teilungsoffiziums von Neuenkirch, namens der Erben nach unbedingt angebotener Erbschaft; Frist zu Eingaben auf der Gerichtskanzlei **Sempach**, bis und mit dem **1. Februar 1909.**
Sempach, den 11. Januar 1909.
Pr. Gerichtskanzlei,
Der Gerichtsschreiber:
D. Fellmann.

Ausschreibung von Bauarbeiten
Für den Neubau des Postgebäudes in Lugano werden folgende Arbeiten und Lieferungen zur Konkurrenz ausgeschrieben: (128.)
1. Die Lieferung der Walzeisen und Bauschmiedearbeiten;
2. Die Steinhauerarbeiten in verschiedenen Steinarten;
3. Die Arbeiten in Kunststein.
Pläne und Bedingungen sind im Baubureau des Postgebäudes in Lugano zur Einsicht angelegt, wo auch Angebotsformulare bezogen werden können.
Ueberrahmeofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postneubau Lugano“ bis und mit dem **22. Januar 1909** franko einzureichen an die
Direktion der eidg. Bant.
Bern, den 8. Januar 1909.

Fabrique de Chaussures de Fribourg, à Fribourg
Messieurs les actionnaires sont convoqués en
assemblée générale extraordinaire
le vendredi, 22 janvier 1909, à 10 heures du matin, à l'Hôtel Suisse (1^{er} étage), à Fribourg.
Tractanda:
1° Révision des statuts.
2° Proposition de réduction de la valeur des actions.
3° Création d'un nouveau capital action.
Pour assister à l'assemblée, les actionnaires devront déposer leurs actions au bureau de la fabrique à Fribourg, jusqu'à jeudi soir, 21 janvier, où il leur sera délivré en échange, des cartes d'admission. (143)
Fribourg, 12 janvier 1909.
Le conseil d'administration.

Güterverkehr mit Holland
Sammelverkehr mit Amsterdam und Rotterdam
Auskunft über alle Frachten von und nach Holland und Kontrolle der Frachtbriefe bei direkten Bezügen kostenlos durch
Hediger & Co., Basel
General-Agentur der Niederländischen Staats-Eisenbahnen und der Holländischen Eisenbahnen

Institut Jomini
Guillermaux
Payerne (Waadt)
Gegründet 1857. Neues Gebäude seit 1906.
Berühmtes Institut zur Vorbereitung auf d. **Post-, Telegraphen-, Eisenbahn- und Zoll-Dienst**, sowie für **Bank, Handel und Industrie.** Seit 1891 allein sind schon **316 Bundesbeamte und 527 andere Angestellte** aus dieser Lehranstalt hervorgegangen. Rasches Erlernen des Französischen, Englischen und Italienischen. Musik, Esperanto. Park 30,000 m². Körperliche Pflege, schwed. Gymnastik. Sehr massige Preise. Man verlange Prospekt. 39

Buchführung
Anlage von Buchführungen: — Bücherrevisionen. — Aufnahme, Prüfung und Begründung von Bilanzen, Geschäftsberichten, Inventaren etc. — Umwandlungen in die versch. Gesellschaftsformen — Gerichtliche Expertisen. (138)
Verbeurteilt: R. E. Schnorr,
Bücherexperte
Hafnerstrasse 47, Zürich, Industriequartier

Buchführung
Ordnung zuverlässig, rasch, diskret, verlässlich. Buchführungen, Inventuren, Bilanzen, Bücherexperten, Einführung d. amerik. Buchführung in praktischem System mit Geheimbuch. Prima Referenzen. Komme auch in ausw. **H. Frisch,** Löwenhardstrasse Nr. 10, beim Central, **Zürich I.** 15